

Antrag

des Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann FDP/DVP

Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. Zu berichten

1. Wie bewertet sie die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg?
2. Wie schätzt sie den Bedarf an (sozial gebundenem) Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ein, aufgeteilt in Stadt- und Landkreise?
3. Wie bewertet sie die Herausforderungen für (sozial gebundenem) Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg?
4. Welche Mittel stehen für die Förderung von Wohnraum bzw. sozial gebundenem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen im Landeshaushalt 2023 und 2024 zur Verfügung?
5. Welche Mittel stehen für die Förderung von Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen im Landeshaushalt 2023 und 2024 zur Verfügung?
6. Welche Mittel stehen für die Förderung von Wohnraum für Studierende mit Behinderungen im Landeshaushalt 2023 und 2024 zur Verfügung?
7. In welchen Ministerien stehen diese Haushaltsmittel gemäß Frage 4, 5 und 6 zur Verfügung?
8. Wie viele Wohnungen für Menschen mit Behinderungen wurden 2021 und 2022 gefördert?
9. Welches Ministerium ist für die Planung von (sozial gebundenem) Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zuständig?
10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen?

11. Wie wird berücksichtigt, dass im Sinne einer Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft, wie sie das Bundesteilhabegesetz zum Ausdruck bringt, die Bereitstellung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen als integrative Aufgabe angesehen wird?
12. Sind weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, wie etwa gesetzliche oder ordnungsrechtliche Anpassungen, Programme zur Selbstnutzung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, Förderung spezieller Infrastruktur zur Erbringung von Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in eigens gewählter Häuslichkeit etc., geplant?

27.03.2023 Birnstock, Brauer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Kern, Reith, Dr. Rülke, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreicht die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Dazu anerkennt der Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern. Es ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Auf der Bundesebene stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Überführung der UN-Behindertenrechtskonvention in nationales Recht sicher. Ziel des BTHG ist es, dass Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum führen und diese dabei zu unterstützen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wohnraumentwicklung in Baden-Württemberg deutlich zu verbessern. Der Antrag befasst sich mit der Wohnungssituation von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg.